

Sozialministerium MV
Integrationsförderrat
Clemens Russell

Rostock, den 20.09.2021

Per e-Mail

Nachrichtlich an: - Sozialministerium MV, der Staatssekretär
- Bürgerbeauftragter MV
- Landtag MV, Sozialausschuss

Stellungnahme der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Dachverband von derzeit 25 landesweit aktiven Vereinen und Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern

zur Finanzierung überörtlicher, behinderungsspezifische Beratungsangebote in M-V

Vorbemerkung:

Mehrere Mitgliedsverbände der SELBSTHILFE MV wandten sich an uns als Dachverband der Landesverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, da sich bereits momentan und sich in Zukunft absehbar verschärfend, Probleme mit der Finanzierung von Spezialberatungsangeboten für Menschen mit Behinderung ergeben.

Sofern sich nicht zeitnah Veränderungen ergeben, wird das Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen deutlich verschlechtern. Über Jahrzehnte von ehrenamtlich geführten Vereinen aufgebaute Strukturen wissen momentan nicht, wie es weitergehen soll.

Die SELBSTHILFE MV hat daher kurzfristig beschlossen, die Vereine behinderter Menschen um Auskunft zu 3 konkreten Fragen zu bitten:

- 1. Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen aus den Gesprächen mit den Kommunen bzw. mit dem Land?**
- 2. Was konkret befürchten Sie?**
- 3. Wie muss es laufen, damit die speziellen, überörtlichen Beratungsstellen weiter Ihre Arbeit tun können?**

Die im Folgenden aufgeführten Antworten, Forderungen, Anregungen und Vorschläge wurden der SELBSTHILFE MV e.V. durch die Vereine vorgetragen. Damit legen wir hiermit ein abgestimmtes Forderungspapier der Vereine und Verbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, die Sichtweise von 25 Landesverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in den Prozess einfließen zu lassen.

Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen aus den Gesprächen mit den Kommunen bzw. mit dem Land?

Die Rahmenbedingungen werden durch Zuweisungsvereinbarungen zwischen Land und kommunaler Seite bestimmt. Die Finanzierung der überregionalen Beratung sind im §10 Abs.7 WoftG MV gesetzlich verankert. Das heißt, die Notwendigkeit des Bedarfes von überörtlichen, d. h. landesweiten und spezifischen Beratungsstellen wird gesehen und anerkannt.

Die Landkreise und Kommunen legen das WoftG MV aber sehr unterschiedlich aus.

- Einige Landkreise ordnen die überörtlichen, behinderungsspezifischen Beratungsstellen dem WoftG zu und streichen diese im Ergebnis aus ihrem eigenen Förderbereich für Vereine und Verbände (freiwillige Leistungen). Hintergrund ist, dass die Landkreise davon ausgehen, diese Beratungsstellen würden zu 100 % über Landesmittel finanziert, was ja nicht der Fall ist
- Andere Landkreise haben die überörtlichen, behinderungsspezifischen Beratungsangebote finanziell und konzeptionell gar nicht eingeplant.
- Manche Landkreise ordnen die betroffenen Beratungsstellen nicht dem WoftG zu und denken noch über eine Finanzierung über freiwillige kommunale Leistungen nach.
- ein Landkreis hat für eine Beratungsstellen schon einen Zuwendungsbescheid für 2021, 2022, 2023 versandt, aber nicht für alle
- ein Landkreis hat die überörtlichen, behinderungsspezifischen Beratungsangebote finanziell separat geplant und das Antragsverfahren läuft wie gehabt
- eine kreisfreie Stadt stellt für die Förderung die Bedingung, dass die Zuwendungen nur für Bürger*innen der eigenen Stadt verwendet werden dürfen, was sich bei einer Mischfinanzierung dieser Art schwer ausdifferenzieren lässt. Zudem sind hier Finanzierung und Antragsverfahren noch völlig unklar.
- ein Landkreis hat bereits eine eigene Förderrichtlinie erarbeitet, ohne überregionale Beratungsangebote zu berücksichtigen. Auf Nachfrage hieß es, die Antragstellung laufe „vermutlich“ wie gehabt über freiwillige Leistungen
- Mehrere Vereine berichten, dass es ihnen trotz mehrfacher Anfrage bei den Kommunen nicht gelungen ist, klare Aussagen zum Förderverfahren zu bekommen. Vielmehr verweisen die Kommunen bei Fragen an das Land und dieses wiederum auf die Kommunen ...

Die Vereine konstatieren unisono, dass ihre Bemühungen, mit den Landkreisen und Kommunen zu verhandeln, eingeschränkt sind, solange

- die Einstellungen zu den landesweiten Beratungen und den Spezialberatungen im Land sowie
- die finanzielle Ausstattung der Kreise und kreisfreien Städte völlig unterschiedlich sind und
- jede Kommune eigene Vorstellungen hat, wie mit den zufließenden Landesmitteln umzugehen ist.

Zugleich bemängeln die Vereine, dass sich das Land nicht moderierend in die Gespräche mit den Kommunen einschaltet, um die offenen Fragen zur Ko-Finanzierung zu klären.

Was konkret befürchten Sie?

Die überörtlichen behinderungsspezifischen Beratungsangebote wurden in der Vergangenheit sowohl seitens des Landes als auch seitens der Kommunen sehr unterschiedlich finanziert.

- Einige Landesverbände erhalten eine Landesförderung, andere nicht.
- Einige Landkreise/ kreisfreie Städte stellen Mittel zur Ko-Finanzierung bereit, andere nicht.
- Auf welcher Grundlage wer in welcher Höhe finanziert wird, ist nicht ersichtlich und erscheint in der Gesamtsicht willkürlich.

Die entsprechend BTHG geforderten gleichwertigen Lebensbedingungen werden so sicher nicht erreicht.

Zudem ist diese Art der Mischfinanzierung über Land, Landkreise und kreisfreie Städte für die überwiegend ehrenamtlich geführten Vereine mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

- Es müssen jährlich neue Anträge gestellt werden.
- Es gibt keine Planungssicherheit.
- Häufig erfolgt die Förderung nicht in beantragter Höhe, so dass Deckungslücken entstehen.

Die ehrenamtlichen Vorstände vermissen verlässliche Finanzierungsmodi sowie verständliche, nachvollziehbare und übersichtliche Antrags- und Abrechnungsformen.

Das Einwerben u. a. von kommunalen Finanzierungsanteilen, die Absicherung der Gesamtfinanzierung und das Einholen der Bedarfsbestätigung aus jedem Kreis und aus jeder kreisfreien Stadt ist unverhältnismäßig und im Ehrenamt kaum zu leisten.

Kürzt aber ein Kreis/ eine kreisfreie Stadt ihre Anteile, hat dies wieder Folgen für die Antragstellung beim Land und der Kreislauf beginnt von vorn.

Da es aktuell keine gesicherte Rechtslage für die Ko-Finanzierung durch Landkreise und kreisfreie Städte für die Planung 2022 gibt, wird ein Tauziehen um die Förderungen aus dem Bereich der Vereine und Verbände aus den freiwilligen Leistungen befürchtet.

Es werden mit Sicherheit einige Vereine und Verbände keine Förderung oder weniger Förderung erhalten. Das bedeutet, dass die Absicherung der Gesamtfinanzierung in Gefahr ist und damit auch das Beratungsangebot.

Die überwiegend ehrenamtlich geführten Vereine und Verbände als Träger der überörtlichen behinderungsspezifischen Beratungsangebote befürchten mehrheitlich, dass die Finanzierung seitens der Kommunen kippt und das entsprechende Beratungsangebot nicht mehr vorgehalten werden kann. Dies hätte eine deutliche Benachteiligung der Rat suchenden Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zur Folge.

Wie muss es laufen, damit die speziellen, überörtlichen Beratungsstellen weiter Ihre Arbeit tun können?

Es braucht Planungs- und Finanzierungssicherheit!

Es muss zeitnah geklärt werden, wo und wie der Antrag für die Landesmittel gestellt werden muss. Es bedarf kurzfristig einer einheitlichen Förderrichtlinie für die Ko-Finanzierung durch die Kommunen mit einheitlichen Formularen (Antrag, Mittelabruf, Verwendungsnachweis, ect.).

Es bedarf entsprechender Hilfestellungen der Zuwendungsgeber, um den Vorständen der Behindertenvereine ihr Ehrenamt zu erleichtern.

Insgesamt müssen der Verwaltungsaufwand minimiert, Bürokratie abgebaut und mehrjährige Bewilligungszeiträume eingeführt werden.

Entsprechend einem Entwurf der Richtlinie des Sozialministeriums sollen Kommunen sich ab 2025 mit 50 % Ko-Finanzierung beteiligen. Bis 2025 gilt eine Sonderregelung für die Finanzierungsanteile der Landkreise und kreisfreien Städte mit steigenden Prozentzahlen für die Ko-Finanzierung.

Es ist aber völlig unklar, wie die Trägervereine diese prozentualen Anteile auf die Landkreise und kreisfreien Städte umverteilen sollen.

Undenkbar für eine nachhaltig verfügbare landesweite Spezialberatung ist der momentane Zustand, nach dem jede Kommune ohne Abstimmung mit anderen macht, was sie für richtig hält.

Die Vereine und Verbände behinderter und chronisch kranker Menschen unter dem Dach der SELBSTHILFE MV sind von der Notwendigkeit überzeugt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte über die besonderen Beratungsangebote und –bedarfe genauer informiert werden müssen. Ihr Status muss seitens des Landes sehr viel deutlicher hervorgehoben werden. Eine abgestimmte und einheitliche Finanzierungsbasis ist her- und sicherzustellen.

Seitens des Landes muss klargestellt werden, dass die überregionalen behinderungsspezifischen Beratungsangebote für die Kommunen eine preiswerte Ergänzung der bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote sind. Die in den Kommunen vorhandenen Angebote an allgemeiner Behindertenberatung decken die spezifischen Bedarfe der Menschen mit Behinderung nicht ab. Dies gilt auch für die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB). Alle vorhandenen Stellen bedürfen der Ergänzung durch die überörtlichen, behinderungsspezifischen Angebote. Müssten die Kommunen die Spezialberatung selbst sicherstellen, lägen die Kosten deutlich höher.

Gerade die Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen bieten die Gewähr für eine Beratung durch qualifiziertes Personal mit entsprechender behinderungsspezifischer Expertise.

Das WofTG muss für ehrenamtlich geführte Vereine und Verbände behinderter Menschen und ihrer Angehörigen als Träger der Beratungsangebote endlich Planungs- und Finanzierungssicherheit ermöglichen. Ebenso darf das Ehrenamt nicht wie bisher mit überbordendem Verwaltungsaufwand belastet werden.

Daher fordern die Vereine behinderter Menschen und ihrer Angehörigen eine Finanzierung aus einer Hand. Dazu muss gesetzlich geregelt werden, wer sich in welcher Höhe beteiligt, wer die Mittel einsammelt und ausreicht.

Menschen mit Behinderung sind auch heute noch oft weit davon entfernt, in einem individuell notwendigen Maße unterstützt zu werden. Es gibt sie in jedem Lebensalter, in jedem Setting und in jeder denkbaren Lebenssituation. Der Leidensweg der Betroffenen kann durch ein der Behinderung entsprechendes, niedrigschwelliges und unbürokratisches Angebot drastisch verkürzt werden. Hier darf es keine Finanzierungsvorbehalte kommunaler Kämmerer bzw. Vereinnahmung von Landesmitteln für andere Zwecke geben.

Im Auftrag des Vorstandes und der Mitgliedsverbände



Anja Schießler
Koordination